

REACH Kunden Information

Am 1. Juni 2007 trat die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (kurz: „REACH“) in Kraft. REACH enthält folgende Regelungen:

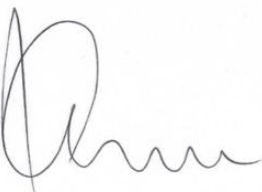
1. Hersteller und Importeure von Stoffen oder von Stoffen in Zubereitungen müssen diese Stoffe bei der Europäischen Chemikalienagentur ab 1. Juni 2008 registrieren, sofern sie in Mengen von wenigstens 1 Tonne pro Jahr hergestellt oder importiert werden und es sich nicht um Stoffe handelt, die von der Registrierpflicht ausgenommen sind.
2. Lieferanten von Stoffen und Zubereitungen müssen dem Abnehmer entweder ein Sicherheitsdatenblatt (Artikel 31) oder eine Sicherheitsinformation (Artikel 32) zur Verfügung stellen. In bestimmten Fällen wird das Sicherheitsdatenblatt durch eine Anlage mit einschlägigen Expositionsszenarien ergänzt („erweitertes Sicherheitsdatenblatt“).
3. Hersteller und Importeure von Erzeugnissen, die einen Stoff der sog. „Kandidatenliste“ zu mehr als 0,1 Masse-% je Erzeugnis enthalten, müssen den Abnehmern ausreichende Informationen für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses zur Verfügung stellen, mindestens aber den Namen des Stoffes angeben. Ist der Stoff zudem zu mehr als 1 Tonne pro Jahr in allen diesen Erzeugnissen enthalten, muss eine Mitteilung an die Europäische Chemikalienagentur (EChA) erfolgen.
4. Verwender von Chemikalien (Stoffe und Zubereitungen), sog. „nachgeschaltete Anwender“, müssen zusätzliche Pflichten erfüllen, jedoch erst nach Erhalt eines erweiterten Sicherheitsdatenblattes. Nachgeschaltete Anwender können zur Unterstützung den Herstellern und Importeuren von Stoffen und Zubereitungen zweckdienliche Informationen für die Registrierung bereitstellen.

Die Firma nevalux AG liefert ausschliesslich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse). Zudem soll aus den durch nevalux bereitgestellten Erzeugnissen kein Stoff unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden. Somit spielen die Pflichten nach Nr. 1. und 2. keine Rolle.

Die „Kandidatenliste“ wurde am 17. Dezember 2014 letztmals aktualisiert. Die damit einhergehenden Pflichten sind unter Nr. 3 dargestellt.

Nach unserem Kenntnisstand enthalten unsere Produkte keine Stoffe oberhalb 0,1 Masse-%, die in der „Kandidatenliste“ aufgeführt sind.

Uster, 7.3.2018



Patrick Glauser
Inhaber